

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –  
vom 14.06.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. **Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – einschließlich Begründung wird zugestimmt.**
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
4. Dem Wechsel des Vorhabenträgers wird gem. § 12 (5) BauGB zugestimmt.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **26.06.2018** bis einschließlich **25.07.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

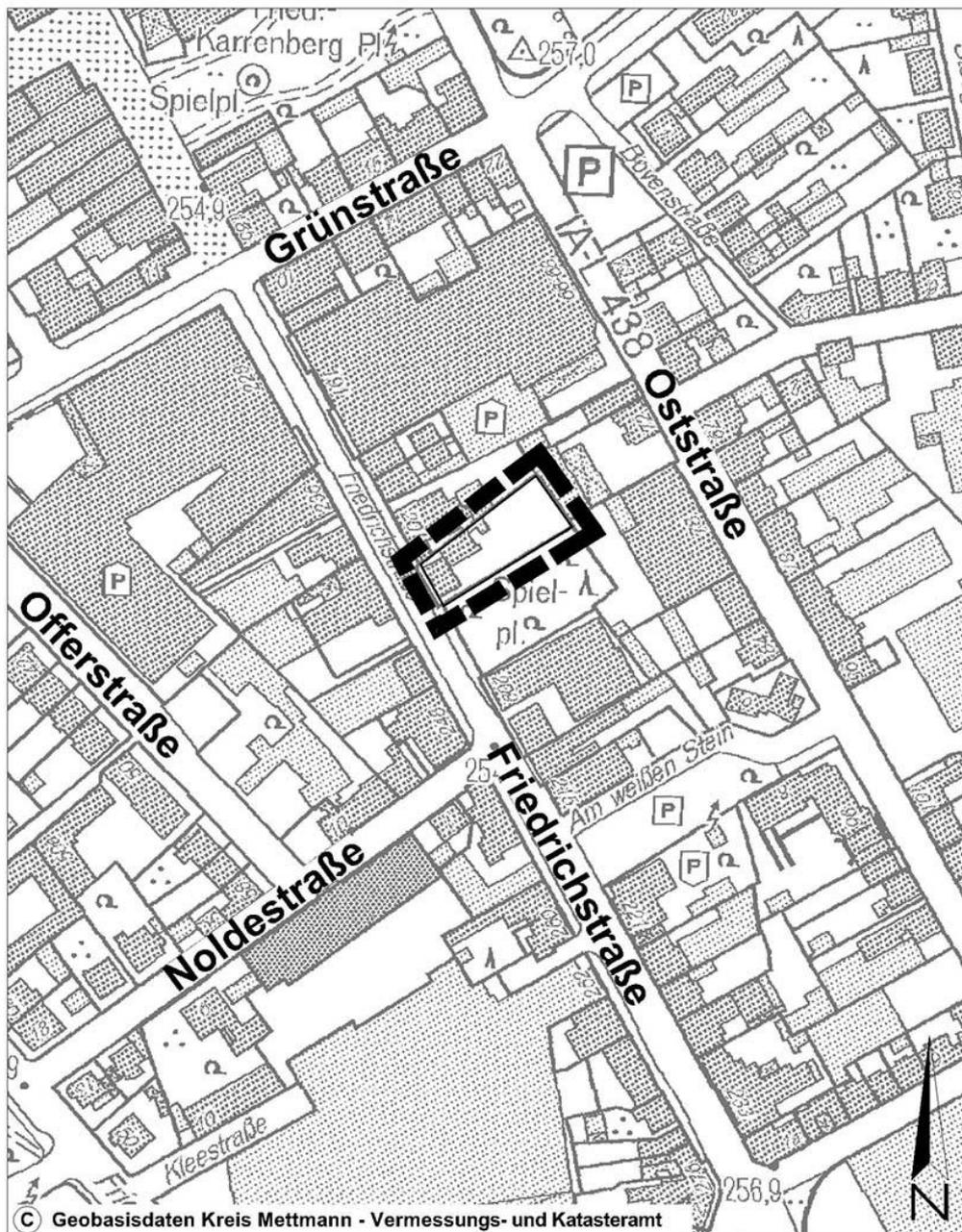
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 25.07.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Velbert, den 14.06.2018

gez. **Lukrafka**  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 624.04 - Friedrichstraße 203 -